



Foto: Österreichwerbung



Studie:

Altlastensanierung zum nachhaltigen Schutz der Umwelt

Rückblick:

**10 Jahre in
der ARGEV**

Von Dr. Franz Buchal

Seite 5

Gastkommentar:

**Neustrukturierung
des ADR**

Von Dr. Herbert Grundtner Seite 6

EFB:

**Verleihung
weiterer
Zertifikate**

Seite 8

Thema: Altlastensanierung zum nachhaltigen Schutz der Umwelt

Sie wurde mit Spannung erwartet: die im Auftrag des Umweltministeriums erstellte Studie mit dem Titel „(Neue) Abgaben- bzw. Finanzierungsmodelle zur Altlastensanierung“. Rechtzeitig zur ALSAG-Veranstaltung des VÖEB am 22. März 2001 im Wiener Haus der Industrie bieten wir unseren LeserInnen als Service und Vorinformation die Zusammenfassung der beiden Studienautoren, Mag. Maria Bogensberger (Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH) und Dipl.-Ing. Josef Ringhofer (Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft).

Präambel

Auf Grund der Tatsache, dass ab dem Jahr 2004 mit einem Absinken des Beitragsaufkommens entsprechend den Bestimmungen des derzeitigen ALSAG zu rechnen ist, gilt es rechtzeitig Überlegungen anzustellen, anhand welcher Modelle die zukünftige Finanzierung der Sanierung von Altlasten erfolgen könnte.

Ziel der Studie ist die Entwicklung von (neuen) Abgaben- bzw. Finanzierungsmodellen zur Altlastensanierung, wobei ein jährliches Mittelaufkommen von bis zu ATS 1 Mrd. gewährleistet sein sollte, um den geschätzten Gesamtsanierungsbedarf von ATS 50 Mrd. zukünftig sicherstellen zu können.

Die gegenständliche Studie beschäftigt sich demnach mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und die diesbezüglichen Ergebnisse stellen erste grobe Entscheidungsgrundlagen für eine mögliche zukünftige Neugestaltung des Altlastenfinanzierungssystems in Österreich dar.

Ist-Analyse der Altlastenfinanzierungssysteme in der EU, den US sowie in Österreich

Die Studie basiert im Wesentlichen auf einer umfassend durchgeführten Länderrecherche hinsichtlich der praktischen Umsetzung unterschiedli-

cher Finanzierungsmodelle zur Sanierung von Altlasten.

Neben den Länderrecherchen, welche wichtige Anregungen und Ansatzpunkte für die Darstellung möglicher Altlastenfinanzierungsmodelle geliefert haben, wurde auch das derzeitige österreichische Altlastenfinanzierungssystem einer tieferen Analyse unterzogen.

Recherche über mögliche Finanzierungsvarianten und Bemessungsgrundlagen – Darstellung der Finanzierungsmodelle

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Studie bildeten die vertieften Recherchen über mögliche neue Finanzierungsmodelle und Bemessungsgrundlagen. Dabei wurden auch, durchaus in Anlehnung an Praxisbeispiele einzelner Länder, Bezugsgrößen wie Schadstoffe (CKWs, Mineralölprodukte), Grunderwerbstransaktion, Trink- oder Nutzwasser (Haushalte, Industrie, Land- und Forstwirtschaft), Abfälle vor Behandlung (Haushaltsabfälle, betriebliche Abfälle), deponierte Mengen (derzeitiges System, erweitert um Deponiemengen, die derzeit beitragsfrei gestellt sind) sowie das allgemeine Budget bei der Generierung von Finan-

zierungsvarianten in Betracht gezogen. Die einzelnen Bezugsgrößen bildeten die wesentlichste Grundlage für die Beschreibung der einzelnen Finanzierungsmodelle (von A bis F), welche auf Grund unterschiedlicher Ausprägungen zusätzlich noch in Untervarianten gegliedert wurden.

Bewertung der Finanzierungsmodelle/-varianten

Zur Bewertung der einzelnen Finanzierungsvarianten bzw. Untervarianten wurde eine mehrdimensionale Bewertungsmatrix entwickelt, welche neben der monetären Bewertung insbesondere eine qualitative Bewertung der untersuchten Varianten ermöglicht hat.

Die Bewertungskriterien wurden in einem ersten Schritt primär entsprechend dem erteilten Auftrag schwerpunktmäßig nach den Kriterien Umsetzung (Vollzug/Kontrolle, Datenverfügbarkeit, rechtliche Umsetzung, Nähe zum derzeitigen System) und Mittelaufkommen (Beständigkeit/Planbarkeit, Höhe) gewichtet. Bei der Bewertung berücksichtigt wurden weiters Kriterien hinsichtlich Abfallwirtschaft/Ökologie (Vermeidungsanreiz, Verwertungsanreiz, Emissionsvermeidung) sowie Kriterien aus sonstiger umweltpolitischer Sicht (Verursacherge-



Studienautor
Dipl.-Ing. Josef
Ringhofer

Foto: VÖEB



rechtigkeit, Kausalzusammenhang, Akzeptanz).

Neben der Bewertung nach o. a. Kriterien wurden die einzelnen Varianten auch einer ersten groben rechtlichen Beurteilung insbesondere hinsichtlich der EU-Konformität unterzogen.

Ergebnis der Untersuchungen

Auf Grund der durchgeführten Analysen, Bewertungen und Beurteilungen stellt sich unter schwerpunktmäßiger Beachtung der Umsetzbarkeit und des Mittelaufkommens sowie unter den in der Studie angeführten Prämissen:

- die Variante E3 (Beibehaltung des derzeitigen Systems, allerdings Anhebung der ab 2004 vorgesehenen Beitragssätze und Beitragspflicht für derzeit beitragsbefreite Deponiemengen zur Sicherstellung des Gleichheitsgrundsatzes) als die Bestvariante dar.
- Die Mittelaufbringung aus dem allgemeinen Budget (Variante F) rangiert auf Platz 2.
- Die Varianten der Ränge 3¹, 3 (bzw. 4)² und 5³ werden auf Grund einer möglichen Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes aus rechtlicher Sicht nicht empfohlen.
- Eine weitere mögliche Variante ist die Anknüpfung der Finanzierung an eine Grunderwerbs-transaktion (Variante B) zur generellen Sensibilisierung der Altlastenproblematik.

Auf Grund einer stärkeren Gewichtung der Bewertungskriterien „Verursachergerechtigkeit“ und „Kausalzusammenhang“ nehmen die untersuchten Varianten A

- Besteuerung der CKWs (Variante A1)
- Besteuerung der Mineralölprodukte (Variante A2)

¹ Variante E1: Kein Beitrag auf Abfälle/Reststoffe aus thermischer Verwertung.

² Variante E2: Für Abfälle/Reststoffe aus thermischer Verwertung gilt der halbe Beitragssatz.

³ Variante D1: Beitragseinhebung auf Abfälle vor der Behandlung, jedoch nur hinsichtlich der Abfälle aus Haushalten.

die vorderen Ränge ein und erfüllen neben der Finanzierungsfunktion insbesondere eine Lenkungsfunktion in Richtung Vermeidung von Schadstoffen und möglichen Kontaminanten. Zur diesbezüglichen konkreten Ausgestaltung eines Finanzierungsmodells sind allerdings noch tiefer gehende Untersuchungen erforderlich.

Empfehlung – Variantenkombination

Zur konkreten Umsetzung des Finanzierungsmodells schlagen die Autoren dieser Studie vor, jedenfalls eine Va-



Bundesminister
Mag. Wilhelm Molterer

riantenkombination in Betracht zu ziehen, da das sehr hohe erforderliche Mittelaufkommen einen Bemessungsparameter sowie eine Beitragszahlergruppe unverhältnismäßig belasten würde. D. h. durch eine Variantenkombination sollte eine bessere Belastungsverteilung auf unterschiedliche Gruppen von möglichen Verursachern erreicht werden. Auch sei darauf hingewiesen, dass untersuchte Ländermodelle ebenfalls Kombinationen von Finanzierungsvarianten

Fortsetzung auf Seite 4

Effizienz ist Hauptkriterium bei der Altlastensanierung

Die Maßnahmen zur Altlastensanierung, die Österreich im letzten Jahrzehnt getroffen hat, gelten im europäischen Vergleich als vorbildlich. Sowohl der hohe Erfassungsgrad von Verdachtsflächen (Altlablagerungen und Altstandorten) als auch die erfolgreiche Sicherung und Sanierung zahlreicher ausgewiesener Altlasten zeichnen ein deutliches Bild.

Trotzdem stehen wir erst am Anfang einer umfassenden Bewältigung des Altlastenproblems, die sowohl an die Rechtssetzung als auch an die Finanzierung hohe Anforderungen stellt. Einen weiteren Fortschritt erwarte ich daher durch die im aktuellen Regierungsprogramm enthaltene große Novelle zum Altlastensanierungsgesetz.

Eines der Hauptziele ist es, in dringenden Fällen ein rascheres und effizienteres Vorgehen möglich zu machen. Ein erster Schritt wurde bereits durch die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz im Vorjahr gesetzt. Kernpunkt aller Überlegungen muss die Sicherstellung der Finanzierung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sein.

Die Tagung „Finanzierung der Altlastensanierung“ soll für die kommenden Vorhaben und Diskussionen einen wichtigen Input liefern. Gleiches gilt für die Studie „Neue Finanzierungsmodelle zur Altlastensanierung“, die das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Die Einbindung aller Beteiligten ist für eine zeitgerechte und effiziente Umsetzung der notwendigen Maßnahmen eine Grundvoraussetzung. Nur so lässt sich das Altlastenproblem in Österreich bewältigen.

Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft



zur Sanierung von Altlasten vorzusehen.

Auf Grund der o. a. Überlegungen, der durchgeführten Recherchen sowie unter Berücksichtigung der Grundannahme dieser Studie, dass von einem Mittelbedarf von bis zu ATS 1 Mrd. pro Jahr auszugehen ist, schlagen die Verfasser vor, das untersuchte „**Kombinationsmodell 3**“ als Finanzierungsmodell in Betracht zu ziehen.

Dieses Kombinationsmodell geht davon aus, dass neben der weiteren Abgabeneinhebung auf Basis der **Menge des deponierten Abfalls** (Finanzierungsmodell E3 – Besteuerung auch der derzeit beitragsfreien Mengen; im Gesamtausmaß von ca. **ATS 450–500 Mio.**) jedenfalls ein **Sockelbetrag** aus dem **allgemeinen Budget** (Finanzierungsmodell F) von etwa **ATS 300 Mio.** jährlich zur Finanzierung der Altlasten heranzuziehen ist.

Dies deshalb, um einerseits die Beitragsätze für die deponierten Mengen nicht unverhältnismäßig anheben zu müssen und andererseits eine eher verursachergerechte Finanzierung im Sinne des Gemeinlastprinzips zu gewährleisten.

Zusätzlich wird in diesem Kombinationsmodell die Finanzierung der Altlastensanierung um das Finanzierungsmodell **A (= Besteuerung von Schadstoffen/Kontaminanten** wie CKWs und Mineralölprodukte) ergänzt, wobei die jährliche Mittelaufbringung in Summe ca. **ATS 100–200 Mio.** umfasst. Erwähnt sei, dass bei der Besteuerung der CKWs die Sicherheit der Mittelaufbringung hinsichtlich Beständigkeit, Planbarkeit und Höhe als eher eingeschränkt zu betrachten ist. Jedoch würde das Modell der Schadstoffbesteuerung den Aspekt der **Verursachergerechtigkeit** betonen und es könnten die o. a. Modelle, welche primär ein Finanzierungsinstrument darstellen, durch ein wichtiges Lenkungsinstrument ergänzt werden.

Das vorgeschlagene „Kombinationsmodell 3“ geht weiters davon aus, dass auch die **Finanzierungsvariante B (Grunderwerb)** integriert wird. Es wird



Foto: VÖEB

Studienautorin Mag. Maria Bogensberger

angenommen, dass diese Variante zur jährlichen Mittelaufbringung in etwa **ATS 85 Mio.** beitragen könnte (Abgabe in Höhe von ATS 500,- pro Transaktion). Neben dem Finanzierungsaufkommen und dem Lenkungsinstrumentarium sollten generell auch die allgemeine Sensibilität und Verantwortlichkeit für Grund und Boden im Zusammenhang mit der Altlastenproblematik durch die Besteuerung des Grunderwerbes bei eventuell gleichzeitigem Erhalt eines Auszuges aus dem Altlastenatlas erhöht werden.

Mittelauszahlung – Fördereffizienz

Im Sinne einer effizienten Mittelverwaltung sollte das Beitragsaufkommen einer Verzinsung – bei gleichzeitiger Zweckbindung der Zinserträge für die Altlastenfinanzierung – zugeführt werden (d. h. die Zinserträge sollen jedenfalls der Altlastensanierung zufließen). Dazu ist entweder eine gesetzliche Regelung oder die Gründung eines Fonds erforderlich.

Die Mittelauszahlung hat bei Vorliegen ausreichender Mittelbestände bzw. eines positiven Saldo unter Maß-

geblichkeitsgesichtspunkten jedenfalls in Form von einmaligen verlorenen Zuschüssen und nicht in Form von längerfristig anberaumten Zinsen- und Annuitätenzuschüssen im Wege einer „Barwertförderung“ zu erfolgen. Die Gewährung von geförderten Darlehen wird aus Gründen der geringen Fördereffizienz sowie aus Gründen eines erhöhten Verwaltungsaufwandes bei der finanziellen Abwicklung nicht empfohlen.

Die Möglichkeit der Förderung von Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) sollte aus Gründen der Fördereffizienz jedenfalls für sämtliche Förder- bzw. Finanzierungsfälle zur Sanierung von Altlasten gegeben sein.

Nachnutzung

Wesentlich ist, dass bei all den Sanierungen und Finanzierungsüberlegungen, welche mit allgemeinen und öffentlichen Fördermitteln (co-)finanziert werden, eine sinnvolle Sanierung, aber insbesondere auch die Möglichkeit einer sinnvollen Nachnutzung des sanierten Objektes ins Auge gefasst wird. Neben dem Sanierungskonzept sollte daher auch ein Nachnutzungskonzept verlangt werden. Für den Fall, dass keine Nachnutzung möglich ist, sollte dies ausreichend begründet werden.

Weitere Empfehlungen

Wie in anderen EU-Ländern üblich, sollten auf Landesebene Grundstücksverwertungsgesellschaften initiiert sowie Sanierungsfälle – bei Fehlen von bestimmten Voraussetzungen – in Form von PPP-Modellen in Angriff genommen werden. Branchenorientierte Haftungsfonds als Altlastenfinanzierungselement – wie dies in anderen europäischen Ländern sowie in den Vereinigten Staaten bereits realisiert – sollten jedenfalls auch in Österreich diskutiert werden.

Die Wiederbelebung des österreichischen Sanierungs- bzw. Förderprogramms von Altlasten (SALT), welches zeitlich begrenzt war und 1999 abgeschlossen wurde, wäre erstrebenswert. ■



10 Jahre in der ARGEV

Positive Erfolge mit der österreichischen Entsorgungswirtschaft

10 Jahre ARGEV definieren mit Sicherheit eine der wichtigsten Epochen in der heimischen Entsorgungswirtschaft. 10 Jahre, die auf Seiten der ARGEV mit einem Namen untrennbar verknüpft sind: Dr. Franz Buchal. Das VÖEB-Magazin bat Dr. Buchal, Partner und Mitstreiter der Entsorgungswirtschaft, um einen ganz persönlichen Rückblick auf diese zum Teil sehr bewegte Zeit.

Es war wohl eines dieser historischen „windows of opportunity“, das sich gerade öffnete, als im September 1990 das damalige Präsidium des VÖEB dem damaligen (Noch-)Juristen und Umweltmanager von Coca-Cola Österreich und (Schon-)Geschäftsführer der von der Getränkewirtschaft soeben gegründeten ARGEV Arbeitsgemeinschaft Verpackung in einem Erstkontakt die Bereitschaft und die Fähigkeit der österreichischen Entsorgungswirtschaft bekundete, kurzfristig ein bundesweit flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Getränkeverpackungen „aus dem Boden zu stampfen“:

- Der Gesetzgeber hatte mit dem neuen AWG und der darauf basierenden GetränkeverpackungszielVO neue Rahmenbedingungen geschaffen, die es der Wirtschaft ermöglichen sollten, ihr gesteckte umweltpolitische Ziele aus Eigenem zu erreichen und so markthemmende Gebote und

Verbote zu vermeiden.

- Die (Getränke-)Wirtschaft war bereit, sich dem Verursacher-Prinzip zu stellen und die Verantwortung für von ihr „in Verkehr gesetzte“ Verpackungen auch nach deren Gebrauch zu übernehmen.
- Die VerbraucherInnen sehnten sich nach einer Möglichkeit, mit ihren geleerten Getränkeverpackungen „das Richtige zu tun“ und nicht schuld am allenthalben ausgerufenen, angeblich „unmittelbar bevorstehenden Deponie-Notstand“ sein zu müssen.
- Die Entsorgungswirtschaft – angeführt von ihren weitblickenden und risikobereiten Gründer-/Eigentümern – „Patriarchen“ – war bereit, der auftraggeberischen Kraft der Versorgungswirtschaft (Hersteller und Handel) zu vertrauen und in einen beispiellosen „Branchen-Kraftakt“ zu investieren.

Das besagte Gespräch war rückblickend die Geburtsstunde einer Leistungs- und Schicksalsgemeinschaft, deren Vitalität und Erfolg bis zum heutigen Tag anhalten. Aber wohl kaum einer der Beteiligten hätte sich vorzustellen ge-



Dr. Franz Buchal

Foto: VÖEB

wagt, was heute, 10 Jahre, 1 Million Tonnen gesammelter Altstoffe und (weit über) 10 Umsatzmilliarden später, Faktum bzw. Geschichte ist:

Die getrennte Entsorgung von Verpackungen gehört heute zu unserem zivilisatorischen Alltag. Weit über 1 Million Sammel-einrichtungen (Gelbe Tonnen, Gelbe Säcke, Blaue Tonnen, Recy-

linghöfe, Regionale Übernahmestellen usw.) stehen Haushalten und Betrieben im weltweit benutzerfreundlichsten Sammelsystem für Leicht- und Metallverpackungen ständig zur Verfügung. Über 12.000 in- und ausländische Unternehmen „entpflichten“ ihre Verpackungen über das ARA System, und 19.000 AS-registrierte betriebliche Anfallstellen und über 90 % aller Haushalte nehmen die Entsorgungsleistungen der ARGEV bzw. des ARA-Systems regelmäßig in Anspruch.

Sämtliche von Gesetz, Verordnungen oder Bescheiden vorgegebenen Ziele und Auflagen werden stets ausnahmslos erfüllt oder gar übertroffen. Und auf allen Leistungsebenen werden modernste Technologien und Managementverfahren, zunehmend im Rahmen von Qualitäts- und/oder Umweltmanagementsystemen, eingesetzt.

Fortsetzung auf Seite 6



Foto: VÖEB

Mehr als eine Million Sammeleinrichtungen stehen der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung



Das alles wäre ohne die visionäre Kraft der führend Beteiligten – Unternehmer, Funktionäre, Management, Interessenvertreter, Politiker, Behörden usw. – nicht möglich gewesen. Von entscheidender Bedeutung erscheint dem Autor dieser Zeilen aber, dass die Zusammenarbeit zwischen der Entsorgungswirtschaft und dem ARA-System stets von folgenden Prinzipien geleitet war und ist:

- der Überzeugung, gemeinsam das Richtige zu tun (Wer ohne oder gar gegen seine Überzeugung handelt, kann nicht erfolgreich sein.),
- gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Loyalität (Nur wenn diese Faktoren gegeben sind, kann man auch große Hindernisse gemeinsam überwinden.); und
- Humor (Selbstverständlich muss man seine Aufgabe ernst nehmen, aber Verbissenheit schadet. Die besten Ergebnisse erzielt man, wenn man noch gemeinsam lachen kann.).

Dafür, dass diese Prinzipien über all die Jahre „durchgehalten“ werden konnten, fühlt sich der Autor seinen zahlreichen Gesprächs- und Verhandlungspartnern aus der Entsorgungswirtschaft, in aller Regel organisiert in Organen und/oder Arbeitskreisen des VÖEB, zu besonderem Dank verpflichtet. Die „unternehmerische Kultur“ dieser Branche und ihrer Interessenvertretungen braucht wahrlich keinen Vergleich zu scheuen.

Wenn die ARGEV nun daran geht, den Bereich ihrer (regional-)partnerschaftlichen Beziehungen neu zu regeln und die Leistungsbereiche Sammlung und Sortierung im Laufe der nächsten Monate (in einem streng objektiven Vergabeverfahren; die näheren Umstände dazu zeitgerecht u. a. in den Medien von VÖEB und Fachverband) neu zu vergeben, so soll am Ende dieses Verfahrens ein Netz von hoch leistungsfähigen Sammel- und Sortierpartnern stehen, mit dem sie die künftigen Anforderungen von EU-Direktiven, AWG und VerpackungsVO optimal umsetzen kann.

Dazu allen Bewerbern viel Erfolg und – auf gute Zusammenarbeit! ■

Neustrukturierung des ADR

Mit 1. Juli 2001 tritt eine völlige Neustrukturierung des ADR, des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, in Kraft. Zwar bleiben die Inhalte des ADR 1999 weitgehend erhalten, es gibt lediglich kleinere Detailänderungen, jedoch wurde seine Struktur vollkommen umgestaltet. Statt des bisherigen Randnummernsystems gibt es nunmehr ein System nach Teilen, Kapiteln, Abschnitten, Unterabschnitten, Absätzen, Unterabsätzen und Punkten. Vorteil für den Anwender: Das Lesen des ADR wird einfacher. Wir baten einen ausgewiesenen Fachmann und oftmaligen Referenten im Rahmen der VÖEB-VIF-Zack-Reihe, Ministerialrat Dr. Herbert Grundtner, um die Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das neue System.

ADR in neun Teilen

Grundsätzlich ist das ADR in neun Teile unterteilt. Jeder dieser Teile ist in sich abgeschlossen und zielt darauf ab, dass Anwender sich wirklich nur mehr mit einem Teil beschäftigen müssen und darin alle für sie relevanten Informationen enthalten sind. So handelt zum Beispiel der Teil 5 vom Versand, der Teil 8 von der Beförderung oder der Teil 9 vom Bau der Fahrzeuge. Aus Sicht der Anwender wird durch diese Erhöhung der Lese- und Benutzerfreundlichkeit der Umgang mit dem ADR wesentlich erleichtert.

Im Teil 3, Kapitel 3.2, sieht das ADR zwei Tabellen vor: In der Tabelle A sind die UN-Nummern und in der Tabelle B die Stoffnamen geordnet. In diesen Tabellen sind, im Unterschied zum derzeitigen Anhang B.5 des ADR, in dem nur Gefahrezettelnummer, Kemlerzahl und UN-Nummer angeführt sind, nunmehr alle Informationen, die man für einen Stoff benötigt, enthalten.

In 24 Spalten sind u. a. angeführt:

- die UN-Nummer und die OFFIZIELLE BENENNUNG (je zweimal, am An-

fang und Ende dieser Tabelle)

- die Klasse
- der Klassifizierungscode (dieser wird für jede Klasse, also nicht nur für die Klasse 1, eingeführt)
- die Verpackungsgruppe
- der Gefahrezettel
- Sondervorschriften
- begrenzte Menge
- Verpackungsvorschriften in drei Spalten
- Tankvorschriften in sechs Spalten
- Vorschriften über die Beförderung von Versandstücken und über die Beförderung in loser Schüttung
- Vorschriften über das Be- und Entladen
- Vorschriften über den Betrieb
- die Vorschrift über die Kemlerzahl.

Aus dieser Tabelle ist also in Zukunft zu entnehmen, ob das Transportgut in Versandstücken, in loser Schüttung oder in Tankwagen befördert werden darf bzw. welche Vorschriften dafür einzuhalten sind. Die bisherige Einteilung in Ziffern und Buchstaben entfällt. Jeder Stoff erhält nur mehr die Klassenbezeichnung, die UN-Nummer und eine Verpackungsgruppe zugewiesen.



Weitere Neuerungen

- Die Verpackungsgruppen I bis III gibt es nur dort, wo bisher Kleinbuchstaben (a, b, c) vorgeschrieben waren.
- Jede Klasse erhält einen eigenen Klassifizierungscode.
- Bei den Gefahrzetteln wird in Zukunft zwischen Gefahrzettel (Label) und Großzettel (Placard) unterschieden werden.
- Darüber hinaus muss jeder Gefahrzettel mit der Nummer der jeweiligen Klasse versehen sein.

Neue Vorschriften über das Beförderungspapier

Bei der Beförderung selbst ist zu beachten, dass die Vorschriften über das Beförderungspapier im neuen ADR massiv geändert werden. Demzufolge müssen darin in Zukunft die fünf folgenden Punkte in exakt dieser Reihenfolge angeführt werden:

- die UN-Nummer
- die OFFIZIELLE BENENNUNG
- die Klasse
- die Verpackungsgruppe und
- die Anführung des ADR oder RID.

Die OFFIZIELLE BENENNUNG ist zwingend in Blockschrift zu schreiben. Und bei der Beförderung von Abfall heißt es in Zukunft nicht mehr „Abfall enthält ...“, sondern nur mehr „ABFALL“. Auch ABFALL ist im neuen ADR in Großbuchstaben zu schreiben.

Beförderer kann ADR-Novelle wählen

Interessant und zu beachten ist, dass zwischen 1. 7. 2001 und 31. 12. 2002 der Beförderer selbst wählen kann, nach welcher Novelle des ADR er fährt und transportiert. Ein Übergangsvermerk ist interessanterweise nicht mehr vorgesehen. Durch die Eintragung von Ziffer und Buchstaben im Beförderungspapier fährt man gewissermaßen nach der ADR-Novelle 1999. Fährt man ohne Ziffer und Buchstaben, so ist man nach der ADR-Novelle 2001 unterwegs. Übrigens: Die Anwendung der ADR-Novellen 1999 bzw. 2001 darf in einer Beförderungseinheit – je Sendung – gemischt werden. Sind also Sendungen verschiedener Absender vorhanden, so darf durchaus eine Sendung nach der ADR-Novelle 1999, die andere nach der ADR-Novelle 2001 befördert werden.



Ministerialrat
Dr. Herbert Grundtner

Weitere neue Bestimmungen im ADR 2001

- In Zukunft sind Wechsellaufbauten nicht mehr mit Gefahrzettel zu kennzeichnen.
- Die Kennzeichnungsvorschriften werden überhaupt einfacher. Grundsätzlich ist die Verpackung mit einem, der IBC mit zwei, der Container mit vier und das Fahrzeug mit drei Gefahrzetteln zu kennzeichnen. Bei den Containern gibt es in Zukunft einheitlich nur mehr die Kennzeichnung mit vier Gefahrzetteln – sowohl für lose Schüttung als auch für Tankfahrzeuge.
- Zu beachten ist weiter, dass die leeren Verpackungen keine Ziffer mehr haben und aus diesem Grund bei ungereinigten leeren Verpackungen nur mehr leere Ver-

packung, Klasse und ADR anzugeben sind.

- Auch die Klassifizierung wird erleichtert. Im Kapitel 2.2 findet sich nunmehr bei jeder Klasse eine eigene Form von Klassifizierung. Über Entscheidungsbäume gelangt man aufgrund der Stoffeigenschaften zu den richtigen allgemeinen oder spezifischen n.a.g.-Eintragungen. Die Vorschriften über die Klassifizierung der Abfälle, wie sie bis dato in der Rn 2002 Abs. 8 ADR standen, bleiben inhaltlich unverändert. Bei der Beförderung in loser Schüttung ist künftig zu beachten, dass bei einem ungereinigten leeren Fahrzeug im Beförderungspapier keine Eintragung mit dem Verweis auf das letzte Ladegut erforderlich ist. Es genügen lediglich die Angabe „leeres Fahrzeug“, die Anführung der jeweiligen Klasse sowie ADR.

Noch ein Wort zur Schulung: Wird in der Übergangsfrist (siehe oben) nach beiden Novellen gefahren, sind selbstverständlich unternehmensintern die Mitarbeiter auch auf beide Novellen einzuschulen! Also nach Rn 10316 bzw. nach Kapitel 1.3 ADR.

Fazit: ADR-Novelle 2001 bringt Erleichterungen

Zusammenfassend kann jedenfalls festgehalten werden, dass die ADR-Novelle 2001 – neben den erwähnten Vorteilen – auch ganz wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Haftung und der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeiten mit sich bringt. Schon allein unter diesem Aspekt ist es ratsam, möglichst bald nach dem ADR 2001 zu befördern. Darüber hinaus stellt die Neustrukturierung des ADR 2001 eine erfreuliche und von der Praxis sicher begrüßte Anwendungserleichterung in Form einer klareren und übersichtlicheren Struktur dar. ■

Achtung! Wer einen Ausnahmegewilligungsbescheid nach der ADR-Novelle 1999 besitzt, muss auf die Dauer der Geltung nach ADR 1999 fahren. Es sei denn, er beantragt ab 1. 7. 2001 die Ausstellung eines entsprechenden Bescheides nach ADR 2001.

Nähere Informationen beim VÖEB.



Der EFB wächst, und wächst, und wächst ...

Nachdem bereits im Rahmen der Jahreshauptversammlung vier VÖEB-Mitgliedsbetriebe – AVE (Abfall-Verwertung-Entsorgung), Johann Zellinger, Vorwagner Kreislaufwirtschaft und Oswald Hackl – ihr EFB-Zertifikat erhielten, folgten am 24. Jänner 2001 die nächsten Verleihungen an fünf weitere Mitgliedsbetriebe. Im Rahmen eines Festaktes wurde den Unternehmen Kerschner Umweltservice und Logistik GmbH, r&k Verwertung GmbH, Loacker Recycling Handelsges. m. b. H. und OEKOTECH Recycling GmbH von Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer das EFB-Zertifikat überreicht. Dass sich die EFB-zertifizierten Unternehmen als Gemeinschaft begreifen, beweist auch die Tatsache, dass bei der Verleihung neben den Vertretern von ÖWAV und Gemeinbund, Mitgliedern des Beirates, VÖEB-Präsident Ing. Kneissl und Geschäftsführerin Mag. Daisy Schulze-Bauer bis auf einen auch alle bereits zertifizierten Unternehmen vertreten waren.

In seiner Festansprache betonte Minister Molterer die große Bedeutung

dieses freiwilligen Qualitätszertifikates für den weiteren Ausbau des Vertrauens in die heimische Entsorgungswirtschaft gegenüber Auftraggebern, Politik und gesamter Öffentlichkeit. Vor allem die damit unmissverständlich dokumentierte Sicherheit für die heimische Umwelt sei besonders zu begrüßen. ■



Fotos: VÖEB

Die fünf neuen stolzen Besitzer von EFB-Zertifikaten bei der Verleihung am 24. 1. 2001 (von links nach rechts): SC DI Dr. Leopold Zahrer, BM Mag. Wilhelm Molterer, Ing. Wolfgang Ammerer, Manuela Dobler, Ing. Reinhard Kerschner, Michael Loacker, Ing. Peter-Josef Kneissl



OEKOTECH Recycling GmbH

Wiesenfeldweg 32, 6820 Frastanz
T. 05522/51137-5, F. 05522/51137-16

100-%-Tochterunternehmen der Dockal Recycling Handelsges. m. b. H.

Zertifikatsübernahme durch Manuela Dobler

Gründungsjahr: 1990

Mitarbeiter: 9

Zertifizierungen: ISO 14001
EMAS



Dockal Recycling Handelsges. m. b. H.

Wiesenfeldweg 32, 6820 Frastanz
T. 05522/51760, F. 05522/717474

Geschäftsführung:
Herr Gstach und Herr Fleck

Zertifikatsübernahme durch Manuela Dobler

Gründungsjahr: vor 50 Jahren

Mitarbeiter: 50

Zertifizierungen: ISO 14001
EMAS



Loacker Recycling GmbH

Lustenauer Straße 33, 6840 Götzis
T. 05523/502, F. 05523/502-33

Kontaktperson: Ing. Gerhard Nettinger

Geschäftsführung: Michael und Karl Loacker

Zertifikatsübernahme durch Michael Loacker

Gründungsjahr: 1886

Mitarbeiter: 140

Zertifizierungen: ISO 9002
ISO 14001
deutscher Entsorgungsfachbetrieb





Hackl Container

Weinberggasse 58, 7011 Zagersdorf
Kontakt: Herr Ing. Hackl Oswald M.A.

T. 02687/48020, F. 02687/48020-4
www.hackl-container.at, office@hackl-container.at

Firmengeschichte:

- 1978 Unternehmensgründung
Ankauf des 1. Container-LKW
- 1981 Sammlung von Altpapier in
Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz
- 1991 Altpapiersammlung im Auftrag
des burgenländischen Müllverbandes
- 1992 Sammlung und Sortierung von
Getränkeverpackungen (ARGV)
Bau der Sortierhalle mit Sortieranlage
und Presse
- 1997 EMAS, ISO 9002 und ISO 14001
- 1998 Errichtung einer Altauto-Trockenlegung
- 2000 Entsorgungsfachbetrieb

Mitarbeiter: 35

Betriebsanlage:

- Zentrale
- Fuhrpark
- Werkstätte
- Zwischenlager für gefährliche Abfälle
- Sortieranlage
- Altautodemontage



Johann Zellinger Ges. m. b. H.

Raiffeisenplatz 10, 4111 Walding
Kontakt: Wolfgang Schirz

T. 07234/823 03, F. 07234/823 03-9
www.zellinger.co.at, office@zellinger.co.at

Firmengeschichte:

- 1955 Firmengründung
- 1972 Kauf des 1. Müllwagens
- 1976 Inbetriebnahme der 1. Deponie in Lacken
Entsorgung von 3 Bezirken
- 1983 Kauf des 1. Container-LKW
- 1984 Gründungsmitglied des
OÖ Altpapierverwertungsvereins
(= flächendeckende Altpapiersammlung)
- 1989 Inbetriebnahme der Altstoffsartieranlage
- 1991 Inbetriebnahme der 2. Deponie
in St. Martin; Inbetriebnahme der
1. Sickerwasser-Kläranlage Österreichs
- 1996 Gründungsmitglied und Gesellschafter
der ABCO Ges. m. b. H.
Umweltschutzpreisträger des Landes OÖ
- 1997 EMAS und ISO 14001
- 2000 Entsorgungsfachbetrieb

Mitarbeiter: 95

Betriebsanlage: Raiffeisenplatz 10, 4111 Walding

- Zentrale
- Fuhrpark
- Werkstätte

Betriebsanlage: Unterhart, 4113 St. Martin/Mkr.

- Massenabfalldeponie
- Sickerwasserkläranlage

Betriebsanlage: Gerling 32, 4175 Herzogsdorf

- Sortier- und Rotte-Anlage für Hausmüll
- Sortieranlage für Altstoffe
- Lager für Altstoffe und Abfälle
- Zwischenlager für Problemstoffe und
gefährliche Abfälle

Betriebsanlage: Oberhart 2, 4112 Rottenegg

- Mülldeponie (stillgelegt)
- Sickerwassersammelbecken



Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH & Co. KG

Sternberg 15, 4812 Pinsdorf
Kontakt: Gerhard Vorwagner

T. 07612/67006, F. 07612/67006-10
www.vorwagner.at, office@vorwagner.at

Firmengeschichte:

- 1962 Start der Sparte Abfallwirtschaft
(Müllabfuhr)
- 1978 Übernahme der Fa. Filla & Loidl
(Kanal- und Grubendienst)
- 1979 Einstieg im Bereich Straßenreinigung
- 1980 Einstieg im Bereich Containerdienste
- 1986 Einstieg im Bereich Sammlung
gefährlicher Abfälle
- 1989 Errichtung einer C/P-Anlage mit Labor
- 1992 Errichtung einer Wertstoff-Sortieranlage
- 1993 Errichtung eines Gefahrstofflagers
Errichtung einer
Gewerbeabfallsortierung EMAS
- 1997 Übernahme der Fa. MUT
Umwelttechnik (Kompostieranlage)
Beteiligung an der Bauschuttrecycling
Salzkammergut Ges. m. b. H.
- 2000 Entsorgungsfachbetrieb

Mitarbeiter: 80

Betriebsanlage: MUT Umwelttechnik GmbH Sternberg 15, 4812 Pinsdorf

- Zentrale
- Zwischenlager für gefährliche Abfälle
und nicht gefährliche Abfälle
- Tanklager
- C/P-Anlage
- Abfallsortieranlage
- Altholz-Aufbereitungsanlage
- Labor
- Fuhrpark
- Werkstätte

Betriebsanlage: Nordumfahrung Gmunden, 4816 Gschwandt

- Zentrale

Betriebsanlage:

- Kompostieranlage



Abfall-Verwertung-Entsorgung GesmbH

Flughafenstraße 8, 4063 Hösching
Kontakt: Ing. Helmut Ehrengruber

T. 07221/601-100, F. 07221/601-110
www.ave.at

Firmengeschichte:

- 1992 Start am Standort Timelkam
Kühlgeräte-Entsorgung (AVE) und
Elektronikaltgeräte-Entsorgung (Roth)
- 1996 ISO 9002 (Roth EGV)
- 1997 Fusion AVE und Roth EGV
- 1998 Entsorgung des 500.000. Kühlgerätes
(September)
- 2000 ISO 9001 Entsorgungsfachbetrieb

Mitarbeiter: 17

Betriebsanlage: Mühlfeld 2, 4850 Timelkam

- Asphaltiertes Zwischenlager
- Gaslager
- Ölfasslager
- Kühlgeräteverwertung Stufe 1
Absauganlage
- Kühlgeräteverwertung Stufe 2
Shredder-Anlage mit
FCKW-Verflüssigung
- Bildröhren-Trennanlage



Kerschner Umweltservice und Logistik GmbH

Hörsdorf 30, 3250 Mank
T. 02755/2430, F. 02755/2420
reinhard.kerschner@umwelt.kerschner.at

Kerschner Holding
Zertifikatsübernahme durch
Ing. Reinhard Kerschner

- 1930 Gründungsjahr als Personen- und
Lastentransportunternehmen
- 1978 Einstieg in die Entsorgung
- 1990 Umwandlung in eine GesmbH
- 1999 Trennung der Tätigkeiten in die
„Kerschner Umweltservice und Logistik
GmbH“ und in die „Kerschner Reisen
und Transporte“

Mitarbeiter: 50

Zertifizierungen: ISO 9002
ISO 14001



r & k Verwertung GmbH

Guglberg 6, 3233 Kilb
T. 02757/7997-0, F. 02757/7997-4

100%-Tochter der „Kerschner
Umweltservice und Logistik GmbH“

Zertifikatsübernahme durch
Ing. Wolfgang Ammerer

Gründungsjahr: 1995

Mitarbeiter: 19

Zertifizierungen: ISO 9002
ISO 14001
EMAS



Ein Bilderbogen

Rückblick auf VIF-Zack-Seminare und VÖEB-Veranstaltungen der letzten Monate

Zwischen dem 29. September und dem 7. Dezember 2000 fanden insgesamt fünf VIF-Zack-Seminare und eine – gemeinsam mit dem BMU organisierte – Tagung zum Thema EU-Alt-Kfz-Richtlinie statt. Dieses Mal möchten wir unseren Leserinnen und Lesern einen etwas anderen Rückblick ermöglichen: in Form eines Bilderbogens, der die einzelnen Veranstaltungen nochmals optisch Revue passieren lässt.

VIF-Zack-Seminar „Erster Gefahrgut- beauftragten-Tag für die Entsorgungswirtschaft“

Am 29. September 2000 fand dieses von Herrn Ministerialrat Dr. Grundtner geleitete Seminar in Ansfelden statt. 54 Teilnehmer folgten den Ausführungen zu den Themen Anforderungen, Aufgaben und Pflichten des Gefahrgutbeauftragten, Verantwortlichkeiten im Schadensfall, Schulung nach RN 10316 und nahmen die ADR-Praxistipps und Informationen zu Ausnahmegenehmigungen ausgesprochen interessiert auf.



Ministerialrat Herbert Grundtner – erfahrener Referent zu den Themen Gefahrgutbeauftragte und ADR

VIF-Zack-Seminar „Kostenkalkulationen in der Entsorgungswirtschaft“

Am 13. Oktober 2000 fand – ebenfalls in Ansfelden – vor 23 Teilnehmern ein Seminar statt, in dem die Grundbegriffe der Kostenrechnung mit Praxisbeispielen vorgestellt wurden. Weiters konnten anhand von Kalkulationsbeispielen Fixkostendeckungsbeitragsrechnungen – mit Berücksichtigung der Spezifika der Entsorgungswirtschaft – diskutiert werden. Vortragender war Mag. Thomas Korcak.



Ein volles Auditorium: 54 Teilnehmer dokumentieren die Bedeutung des Themas



Mag. Korcak bei der Erläuterung eines Kalkulationsschemas



23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten gebannt den Ausführungen und schätzten besonders die praxisnahen Beispiele

Alle Fotos: VÖEB





Aufmerksam verfolgten die 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die anspruchsvollen Ausführungen

Und immer wieder Dr. Onz – VIF-Zack-Seminar „Neuerungen zum Umweltrecht: Tipps für die Entsorgungswirtschaft“

Er ist aus dem Verband beinahe nicht mehr wegzudenken: VÖEB-Rechtsberater Dr. Christian Onz. Welch große Attraktivität seine Seminare auf die Entsorgungswirtschaft ausüben, beweist die große Zahl von 60 Teilnehmern, die am 1. Dezember 2000 in der Wiener Industriellenvereinigung seinen Ausführungen folgten. Themen waren dabei die Kompost-VO, die AWG-Novelle 2000, die Novelle der Festsetzungs-VO, das Anlagenrecht, Neuerungen aus dem EU-Recht und Tipps zum Umweltrecht.

VIF-Zack-Seminar „EU-Ausschreibungen und Vergabe von Aufträgen für die Abfallwirtschaft – Vergaberecht in der Praxis“

Einem immer wichtiger werden Thema widmete sich das VIF-Zack-Seminar „EU-Ausschreibungen und Vergabe von Aufträgen für die Abfallwirtschaft – Vergaberecht in der Praxis“.

Mag. Martin Platzer von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten referierte am 20. Oktober des Vorjahres vor 27 Teilnehmern in der Wiener Industriellenvereinigung zu Fragen rund um die Definition des öffentlichen Auftraggebers, wann welche Rechtsvorschriften zur Anwendung gelangen, welche Rechtsschutzmöglichkeiten existieren und wie ein konkretes Verfahren im Detail abläuft.



Mag. Martin Platzer brachte den Seminar-Teilnehmern das Thema EU-Ausschreibungen und Vergaben praxisgerecht nahe



Ein souveräner Vortragender, exzellenter Fachmann und blendender Rhetoriker: Dr. Christian Onz

Der VIF-Zack-Klassiker: „Arbeitsplatz Straße: Fahrtechniktraining für LKW-Fahrer“

Am 17. November 2000 wurde zum wiederholten Male das bewährte und erfolgreiche Fahrtechniktraining für LKW-Fahrer am ÖAMTC-Testgelände im niederösterreichischen Teesdorf absolviert. 24 Teilnehmer konnten ihre Fahrkünste u. a. bei Lenkübungen, Bremsübungen und einem Gefahrentraining perfektionieren.



Der Saal in der Industriellenvereinigung platzte beinahe aus allen Nähten: 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten interessiert den Ausführungen





Alle Fotos: VÖEB

Das hochkarätig besetzte Podium referierte anschaulich und praxisnahe alle Facetten des Themas



Kaum ein Platz blieb frei: 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer füllten den Saal der Wiener Industriellenvereinigung



EFB-Verleihung durch BM Molterer

Im Rahmen der EFB-Verleihung am 24. Jänner 2001 diskutierte Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer interessiert und intensiv mit den neuen und alten Zertifikatsbesitzern. Mehr darüber auf den Seiten 8 und 9.

Informationsveranstaltung zur EU-Alt-Kfz-Richtlinie

Diese gemeinsam mit dem BMU organisierte und durchgeführte Tagung fand am 7. Dezember 2000 ebenfalls in der Wiener Industriellenvereinigung statt. Dass diese Kooperation als großer Erfolg bezeichnet werden kann, unterstreicht die Teilnehmerzahl: 140 Vertreter aus der Entsorgungsbranche folgten den hochkarätigen Fachvorträgen und beteiligten sich an der Diskussion. Der Erfolg dieser Veranstaltung legt nahe, derartige Kooperationen auch in Zukunft zu forcieren. ■



Ehrung eines VÖEB-Gründungsmitgliedes

Im Rahmen der letzten VÖEB-Jahreshauptversammlung wurden jene Mitglieder geehrt, die vor rund 20 Jahren unseren Verband gegründet hatten. Sie erhielten neben einer Ehrenurkunde auch einen geschliffenen Brillanten der Firma Swarovski.

Im Rahmen der Regionaltagung Kärnten am 30. November 2000 erfolgte dazu ein „Nachtrag“: VÖEB-Präsident Ing. Peter J. Kneissl überreichte Urkunde und Brillant an VÖEB-Gründungsmitglied Peter Seppel (siehe Foto). Das VÖEB-Magazin gratuliert herzlich und möchte seinen Dank für die Initiative und das Engagement der vergangenen 20 Jahre aussprechen! ■

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe, Mag. Daisy Schulze-Bauer, Lothringerstraße 14, 1030 Wien, Telefon: 713 02 53, www.voeb.at
Konzeption und Text: communication matters
Layout und Grafik: JoHeinDesign
Druck: Grasl Druck & Neue Medien

